
Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Geschäftsleiter Herr Schubert
---------------------------------------	--

Beratung Stadtrat	Datum 27.09.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Wassertrüdingen

Anlagen:
LKR AN Sportfoerderrichtlinien.
Sportfoerderrichtlinien.

Sachverhalt:

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Wassertrüdingen sind seit dem Jahr 2006 unverändert. Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Ultsch und auf Antrag von Frau Stadträtin Katharina Oberhauser sollen die Förderrichtlinien der Stadt an die Förderrichtlinien des Landkreises Ansbach angepasst werden.

Die aktuellen Förderrichtlinien der Stadt und des Landkreises sind als Anlage beigefügt.

Die Anpassung würde bedeuten, dass die in der städtischen Richtlinie vorgenommene Unterscheidung von Sportstätten entfällt und alle gleichbehandelt würden (mit einer 10 % Förderung).

Zu berücksichtigen ist, dass der Landkreis sich immer an den Sätzen der Kommune orientiert hat und diese nur in der von der Kommune zugesagten Höhe übernommen hatte (siehe Förderrichtlinie).

Herr Bürgermeister Ultsch schlägt zudem eine rückwirkende Anpassung zum 01.01.2019 vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat passt die Förderrichtlinien der Stadt Wassertrüdingen an die Förderrichtlinien des Landkreises Ansbach an und nimmt keine Unterscheidung der Sportstätten mehr vor.

Beschlussvorschlag 2:

Die Förderrichtlinie wird rückwirkend zum 01.01.2019 geändert.